

| | | |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mitteilung Nr. MIT- FS 32/2026 | | |
| zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten | FS 32/2026 Julia Tiedemann | |
| der Fraktion | Bündnis Deutschland | |
| vom | 20.03.2026 | |
| Thema: | Unterstützungs- und Schutzangebote für Lehrkräfte nach Gewaltvorfällen | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

I. Die Anfrage lautet:

Gewalt- und Bedrohungssituationen im Schulalltag können Lehrkräfte erheblich belasten. Daher ist von Bedeutung, welche Unterstützungs- und Schutzangebote ihnen nach solchen Vorfällen zur Verfügung stehen und wie sichergestellt wird, dass diese Angebote im Bedarfsfall auch tatsächlich genutzt werden können.

Daher fragen wir den Magistrat:

Welche Unterstützungsangebote stehen Lehrkräften in Bremerhaven nach einem Gewaltvorfall zur Verfügung?

Zusatzfrage 1:

Welche Schutzmaßnahmen bietet der Dienstherr Lehrkräften in solchen Fällen an?

Zusatzfrage 2:

Wie werden betroffene Lehrkräfte auf diese Angebote und Maßnahmen aufmerksam gemacht?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zur Frage:

Die Fragen werden zusammenfassend beantwortet.

Unterstützungsangebote und Schutzmaßnahmen für von Gewalt betroffene Schulbeschäftigte sind der Handreichung „Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule für die Schulen in Bremerhaven“ – dem sogenannten Notfallordner, Band 2 – zu entnehmen und sind den Beschäftigten somit bekannt.

Zuerst erhält Schulpersonal, das Gewalt an Schule erfährt, im Rahmen der Fürsorgeverantwortung der Vorgesetzten unverzüglich Unterstützung durch die Schulleitung, ggf. mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, damit der Gewaltvorfall beendet bzw. deeskaliert wird. Falls erforderlich, erfahren Betroffene vor Ort eine körperliche, emotionale Erstversorgung und ggf. wird professionelle medizinische Erste Hilfe organisiert. Insbesondere bei schwerer Gewalt wird die Polizei über den Notruf verständigt.

Anschließend erfolgt die Stabilisierung der Situation. In diesem Zusammenhang sorgt sich die

Schulleitung um die tatsächliche sowie emotionale Sicherheit betroffener Beschäftigter. Dabei ist Opferschutz prioritär, sodass die Schulleitung eindeutig Position bezieht. In diesem Zusammenhang kommt ein normenverdeutlichendes Gespräch mit der Tatperson oder weitere Ordnungsmaßnahmen in Frage.

Die Schulleitung stellt auch den Informationsfluss mit den zu benachrichtigenden Stellen sicher. Es wird unter anderem die Schulaufsicht informiert. Es erfolgt eine Unfallanzeige an die Unfallkasse Bremen und sofern es sich um einen gravierenden Gewaltvorfall handelt, der sich auf die physische oder psychische Gesundheit auswirkt, ist der Gewaltvorfall als Dienst- oder Arbeitsunfall zu melden. Es ist eine Meldung an das ReBUZ möglich.

Im Rahmen der Nachsorge beziehungsweise Nachbetreuung werden Beschäftigte auf weitere Beratungsangebote hinweisen, darunter beispielsweise das ReBUZ, Trauma-Ambulanzen für Opfer von Gewalttaten, die Trauma-Ambulanz der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide, und die Fachstelle für Gewaltprävention Bremen und Bremerhaven, welche Hilfsangebote für Gewaltopfer anbietet. Darüber hinaus bietet der Magistrat eine soziale Fachberatung und das Werksarztzentrum bietet eine psychologische Beratung an. Der Magistrat gewährt Recht- und Zeugenschutz über die entsprechende Richtlinie und Beamten steht die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen gemäß § 83a BremBG offen.

Zudem wird der Vorfall in der Schulgemeinschaft und eventuell in Konferenzen bearbeitet. Die Transparenz der Abläufe wird überprüft. Es wird die Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen geprüft und es wird reflektiert, ob die vorgehaltenen Präventionsmaßnahmen, Fortbildungen und Qualifizierungen ausreichend sind.

Der Magistrat bietet Schulbeschäftigten über die Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung, teils unter Beteiligung der Ortpolizeibehörde, Abteilung Prävention, der Beauftragten des Schulamtes für Gesundheitsförderung, Arbeitsschutz und Gefahrstoffe sowie weiterer Kooperationspartner vielfältige Fortbildungsveranstaltungen an. Beispielsweise haben folgende Fortbildungen stattgefunden:

- Aggressionen in der Schule – eine Handlungshilfe
- Umgang mit Aggressionen in der Schule
- Gewalt am Arbeitsplatz Schule
- Ausbildung zum/zur Schulmediator:in
- Ausbildung zum/zur Intervisor:in in Schule

Neuhoff
Bürgermeister